



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sießen i. Wald



MUSIKERBALL

11.02.2023

- 20:01 UHR -

- GEMEINDEHALLE SIESSEN IM WALD -

BARBETRIEB

ERSTKLASSIGE AUFFÜHRUNGEN

LIVEMUSIK MIT

Amorados

WWW.MV-HOERENHAUSEN.DE





Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 16. Februar 2023

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Februar

- 10.02. Gelber Sack
- 16.02. Restmüllabfuhr
- 26.02. Problemstoffsammlung in Erolzheim
09:00 – 14:00 Uhr Marktplatz beim Rathaus

März

- 02.03. Restmüllabfuhr
- 04.03. SF Schwendi, Abt. Tischtennis
Altpapiersammlung
- 04.03. Problemstoffsammlung in Ochsenhausen
09:00 – 14:00 Uhr Untere Wiesen, beim Bauhof
- 09.03. Leerung Papiertonne
- 10.03. Gelber Sack
- 11.03. Musikverein „Rota“ Schwendi,
Alteisensammlung
- 16.03. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz bei der Kirche
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz bei der Kirche
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen:	Beim Sportgelände
--------------	-------------------

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	☎ 0761 120 120 00
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Rathaus.Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
Telefax:	07353 982280
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Notfalldienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst** ☎ 116 117Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr)**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche**Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:
www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz

☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi

☎ 07353 91002

Markus Winter, Laupheim

☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sophie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Soziale Dienste Maschinenring BC

☎ 0800 4002005

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

☎ 01525 9575276

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

**Amtliche
Bekanntmachungen****■ Öffnungszeiten von Rathaus,
Ortsverwaltung, Bauhof und Kindergarten
am „Glombiga Doschdig“ und
am Faschingsdienstag**

Das Bürgermeisteramt und die Ortsverwaltung in Bußmannshausen sind am „Glombiga Doschdig“, den 16.02.2023, nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Faschingsdienstag, den 21.02.2023, sind das Bürgermeisteramt, der Bauhof, die Ortsverwaltung Orsenhausen, sowie die gemeindlichen Kindergärten ab 12:00 Uhr, geschlossen.

■ Gesucht für unsere Asylantenunterkunft

Für unsere Asylantenunterkunft suchen wir noch:

- 1 kleinen Tisch,
- 1 kleinen Kühlschrank und
- Teppich/Läufer

Diese könnten von unseren Bauhofmitarbeitern abgeholt werden.
Tel. 07353 980011 (vormittags)

**■ Gesucht für die Flüchtlingsunterkunft
in Dietenbronn**

Für die Flüchtlingsunterkunft in Dietenbronn werden noch benötigt:

- Spielgeräte, Tischtennisplatte, Fußballtore
- Bücher
- Spielsachen, wie Lego Bauklötze, Puppen, Puppenwagen, Autos, Kaufmannsladen mit Zubehör, Spielküchen, Hammerspiele, etc. (alles womit Kinder im Kindergartenalter gerne spielen)
- Regale

Sabine Schurr

Integrationsmanagerin

Telefon: +49 171 2657448, E-Mail: sabine.schurr@biberach.de



Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06. Februar 2023

Die Satzung über die Räum- und Streupflicht der Gemeinde Schwendi stammt aus dem Jahr 2003. Die Verwaltung sah sich veranlasst, aufgrund von Rechtsänderungen, die Satzung neu zu fassen. Insbesondere ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe war hierfür ausschlaggebend. Es hat festgestellt, dass bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege es in der Regel ausreichend sei, wenn bei Glätte im Winter nur auf einer Straßenseite ein Streifen von 1 m geräumt und bestreut wird. Grundsätzlich liegt die Räum- und Streupflicht bei der Gemeinde. Aus verständlichen Gründen wird diese Verpflichtung, aufgrund einer gesetzlichen Regelung, in der Regel auf die Straßenanlieger übertragen. Folge des Urteils ist somit, dass wenn die Gemeinde hierzu nicht verpflichtet werden kann, sie dies auch nicht auf die Anlieger übertragen darf. Die entsprechende Änderung wurde in die Satzung eingearbeitet.

Von praktischer Bedeutung ist auch das künftige Verbot zur Verwendung von auftauendem Streusalz. Bisher bestand die Regelung, die Verwendung von auftauenden Streumitteln auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Künftig ist die Verwendung grundsätzlich verboten, jedoch ausnahmsweise bei Eisregen und an Steilstrecken erlaubt.

Auch die Räumzeiten haben sich verändert. Danach müssen die Anlieger von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr ihrer Räumpflicht nachkommen. Sie endet jeweils um 20:00 Uhr. Die Verpflichtung zum Räumen und Streuen erstreckt sich künftig einheitlich auf einen Meter, unabhängig davon, ob es sich um Gehwege, Fußwege oder Seitenbereiche von Straßen ohne Gehwege handelt.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen.

- a) Nutzungsänderung der überdachten Lagerfläche in Produktionsfläche und Erweiterung der Schreinerei, Flst. 46/6 + 46/7, Gerberwiesen 3, Schwendi
- b) Nutzungsänderung der Gaststätte in einen Friseursalon, Flst. 85/4, Hauptstraße 35, Schwendi
- c) Tektur: Neubau einer Schreinerei mit Betriebsleiterwohnhaus, Flst. 1006/8 + 1006/7, Schillingstraße 11, Schwendi
- d) Stellen von Wohncontainer für eine Geschäftsführerwohnung sowie Nutzungsänderung des besteh. Gewächshauses zum Büro / Atelier, Flst. 998/1, Schillingstraße 12, Schwendi
- f) Bauvoranfrage: Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 13/2, Hauptstraße 147, Großschafhausen
- g) Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. 102/18, In der Rottum 2, Schönebürg
- h) Umnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes in Produktionsräume für Metallbearbeitung, Flst. 194/2, Heggbacher Straße 45, Schönebürg

Für das Bauvorhaben zur Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage, Hauptstraße 108 in Großschafhausen, hat der Gemeinderat sein Einvernehmen versagt.

Bekanntgaben und Verschiedenes:

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben zeigte sich Bürgermeister Späth erfreut darüber, dass zum 01. Februar 2023 die Stelle des technischen Mitarbeiters im Ortsbauamt wieder neu besetzt werden konnte, neuer Mitarbeiter ist Herr Jens Kübler.

Weiter informiert Bürgermeister Späth über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung durch den Landkreis im ehemaligen Klinikum Dietenbronn. Er geht in seinem Vortrag insbesondere auf die Systematik der Flüchtlingsunterbringung und der einzelnen Zuständigkeiten von Bund, Landkreis und Gemeinde ein.

Aktuell gebe es im Landkreis 30 sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte zu welchen auch die Klinik in Dietenbronn zähle. Bei den dort aufgenommenen Flüchtlingen handelt es sich überwiegend um Frauen und Kinder aus der Ukraine, aber auch um knapp 60 Flüchtlinge aus Syrien und der Türkei. Letzterer Personenkreis werde nach Aussage des Landratsamtes nur vorübergehend dort sein, bis adäquate anderweitige Unterkünfte bereitstünden.

Die Flüchtlinge werden in Dietenbronn von mehreren Sozialarbeitern bzw. Integrationsmanagern des Landkreises betreut. Auch wurde ein Security-Dienst eingerichtet, an welchen sich sowohl die Flüchtlinge als auch die Bürgerschaft wenden können. Er teilte ausdrücklich die Befürchtungen und die Ängste der Bürgerinnen und Bürger und räumte ein, dass auch aus seiner Sicht das Verhältnis Geflüchtete zu der Zahl der Einwohner in einem nicht adäquaten Verhältnis stünden. Allerdings seien die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften äußerst eingeschränkt. Er befinde sich aber in einem guten Kontakt mit dem Landrat und habe die Befürchtungen der Bevölkerung deutlich gemacht.

Bürgerfrageviertelstunde:

Aufgrund der aktuellen Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Klinik Dietenbronn haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde zu Wort gemeldet. Sie teilten teils sehr deutlich ihre Befürchtungen und Ängste durch die hohe Zahl an Flüchtlingen. Insbesondere wurde eine Zusammenlegung von Flüchtlingen aus der Ukraine, bei denen es sich überwiegend um Frauen mit Kindern handelt, und Flüchtlingen aus der Türkei und Syrien kritisiert. Bei Letzteren handle es sich überwiegend um junge, alleinstehende Männer. Diese Gesamtsituation wurde äußerst kritisch betrachtet. Forderungen nach Security-Dienst im Ort, verstärkte Polizeipräsenz zu ausgewählten Zeiten, sowie die Überlastung der gemeindlichen Infrastruktur, insbesondere was den medizinischen Bereich anbelangt, wurden vorgetragen. Bürgermeister Späth sagte zu, im Rahmen seiner Möglichkeiten, alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern ihre Befürchtungen zu nehmen. Der Forderung zu zivilem Ungehorsam gegenüber vorgesetzten Behörden trat er jedoch entgegen. Sachliche Kritik und eine objektive Darstellung der Situation und der Weitergabe an höhere Stellen seien aber möglich und wurden bereits in die Wege geleitet.



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi Landkreis Biberach

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 06. Februar 2023

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz) .

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).



(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Meter.
Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine in Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von der Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Absatz 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel



auf mindestens 1,0 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so betreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise ist ihre Verwendung bei Eisregen und Steilstrecken zulässig. Der Einsatz ist in diesen Fällen auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und sonntag und feiertags bis 08.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet jeweils um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Streupflichtsatzung vom 07.07.2003 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwendi, den 07.02.2023
gez.:
Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Jede Blutspende zählt: Hätte, könnte, sollte – machen!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich rund 20 mobile Blutspendetermine an.

Einer für alle und alle für einen? Nicht ganz: Etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden Blut. Gleichzeitig ist der Bedarf an Blutspenden zur Versorgung von Patienten konstant hoch: „Viele Menschen kommen meist erst mit dem Thema Blutspende in Kontakt, wenn sie selbst oder ein naher Angehöriger schwer erkrankt und auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Nächster Blutspendetermin:

Montag, dem 13.02.2023 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

88477 SCHWENDI

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Jede Blutspende zählt. **Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jetzt Gutes tun.**

Blut spenden ist in der Regel nicht schwer: Benötigt wird eine Stunde Zeitaufwand, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. „Der kleine Pieks für den Spender, schenkt der Empfängerseite oftmals maximale Hoffnung. Ein Großteil der Blutspenden kommen bei der Behandlung von Krebspatienten zum Einsatz“, unterstreicht Weck. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter **0800 11 949 11**.

■ Leinenpflicht für Hunde

Aus aktuellem Anlass weist das Bürgermeisteramt darauf hin, dass nach § 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Schwendi Tiere, insbesondere Hunde, so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird.

Im Innenbereich, d. h. im Bereich der Bebauung, sind auf öffentlichen Straßen und Wegen Hunde **grundsätzlich an der Leine** zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann,



nicht frei umher laufen. Dies bedeutet, dass sie in der freien Landschaft nur dann ohne Leine geführt werden dürfen, wenn sie in jedem Fall einem Zuruf des Halters oder Begleiters Folge leisten können. Da Hunde in der Regel nicht vernunft-, sondern verhaltensgesteuert sind, ist dies sicherlich in den wenigsten Fällen möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hundehalter für Schäden, die durch ihre Tiere angerichtet werden, zivil- und strafrechtlich voll verantwortlich sind. Auf den Eintritt einer Versicherung kann nicht in jedem Fall vertraut werden. Wir bitten alle Hundehalter um Verständnis und Beachtung.

■ Hundesteuer 2023

Die Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2023 wurden den Hundehaltern bereits zugestellt.

Am 15.02.2023 wird die Hundesteuer zur Zahlung fällig. Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Den bisherigen Barzahlern wird empfohlen, von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

Allgemeines zur Hundesteuer

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Schwendi schriftlich mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist wegen Verstoßes gegen § 10 der Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Die Steuer beträgt für jeden auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schwendi gehaltenen über 3 Monate alten Hund 65,00 Euro im Jahr. Werden mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 130,00 Euro jährlich. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben (Pflichtsteuer).

Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Schwendi bleibt, ausgegeben. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder außerhalb des umfriedeten Grundbesitzes laufende und anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer für Sie unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die für Sie unbrauchbar gewordene, gültige Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene gültige Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,

E-Mail: karolina.guter@schwendi.de

Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,

E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de

Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,

E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15.02.2023 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer: 1. Vierteljahresrate 2023

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Wir bitten um Beachtung bei Änderung der Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken:

Bei Eigentumswechsel (z.B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

b) Gewerbesteuer: 1. Vierteljahresrate 2023

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,

E-Mail: karolina.guter@schwendi.de

Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,

E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de und

Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,

E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

■ Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **01. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Dieses Verbot gilt für die Entfernung von Hecken und Sträuchern allerdings auf allen Flächen.

Aber auch im eigenen Garten gilt es, Rücksicht auf tierische Nachbarn zu nehmen.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen vor jeder Fällung die Bäume stets daraufhin untersucht werden, ob sie als Brut- oder Nistplätze geschützter Arten dienen. Gleiches ist bei Hecken und Sträuchern zu beachten.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die üblichen Pflegemaßnahmen fallen jedoch nicht unter diese strengen Regeln, jederzeit erlaubt sind beispielsweise:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen

- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3,00 m freie Höhe über Geh- und Radwegen, 4,50 m freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungs- und Fällmaßnahmen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Quelle: Obst- und Gartenbauberatungsstelle, Landratsamt Biberach

■ Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Herr Wendelin Höble in Schönebürg feiert am 10. Februar seinen 90. Geburtstag.



Foto: Pixabay

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren. Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 09. Februar 2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten bei Frau Miller, Tel. (0 73 53) 98 00-61

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Donnerstag, 13. April 2023

Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Schwendi

www.feuerwehr-schwendi.de

Einsatzabteilung der FF Schwendi:

Die nächste Feuerwehrprobe findet am **Montag, 13.02.2023** um 19.30 Uhr statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Thomas Stanossek, Kommandant



■ Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag, 14. Februar, um 20.00 Uhr statt.

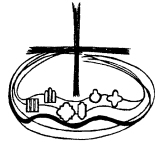
Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kommandant, Kohn Florian



Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Pfarramtssekretärin: Andrea Schlumpp

Pfarramt Bußmannshausen

Ringstr. 29, 88477 Schwendi-Bußmannshausen

Tel.: 07353 91307, Fax 07353 91309

E-Mail: stmartinus.bussmannshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Ute Kempfer

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Gemeindereferentin Brigitte Bucher

E-Mail: brigitte.bucher@drs.de

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:

Donnerstag, 16.02.2023

Homepage: se-schwendi.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schwendi:	Montag	08:30 – 11:00 Uhr
	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Bußmannshausen:	Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel.: 01525 9575276 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Besuchsdienst-Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Schönebürg: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 11. – 26. Februar 2023

11.02.23 Samstag

14:30 Uhr **Orsenhausen:** Taufe von Marla Braunger

18:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. † Franziska und Helmut Feilhauer/ g. Jtg.

† Karl Beck)

12.02.23 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier



10:00 Uhr	Sießen: Rosenkranzgebet
10:30 Uhr	Sießen: Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr	Schönebürg: Eucharistiefeier (2. Opfer † Elisabeth Mohr)
10:30 Uhr	Schönebürg/Gemeindezentrum: Kinderkirche
18:00 Uhr	Schwendi/St. Anna: Rosenkranzgebet
14.02.23	Dienstag – HI Cyrill (Konstantin) und HI. Methodius, Schutzpatrone Europas
17:00 Uhr	Schwendi: Segnungsgottesdienst für Erstkommunionkinder (Wort-Gottes-Feier)
18:00 Uhr	Orsenhausen: Eucharistiefeier
15.02.23	Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis
07:50 Uhr	Sießen: Schulgottesdienst (Wort-Gottes-Feier)
08:50 Uhr	Orsenhausen: Schulgottesdienst (Wort-Gottes-Feier)
17:00 Uhr	Schönebürg: Segnungsgottesdienst für Erstkommunionkinder (Wort-Gottes-Feier)
18:00 Uhr	Bußmannshausen: Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Sießen: Rosenkranzgebet am Brunnen vor der Kirche
16.02.23	Donnerstag
17:00 Uhr	Sießen: Segnungsgottesdienst für Erstkommunionkinder (Wort-Gottes-Feier)
18.02.23	Samstag
18:30 Uhr	Orsenhausen: Eucharistiefeier
19.02.23	7. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Bußmannshausen: Eucharistiefeier
10:00 Uhr	Sießen: Rosenkranzgebet
10:30 Uhr	Sießen: Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Schönebürg: Wort-Gottes-Feier - Familiengottesdienst
10:30 Uhr	Schwendi: Faschingsfamilien-Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr	Schwendi/St. Anna: Rosenkranzgebet
21.02.23	Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis
17:30 Uhr	Schönebürg: Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	Schönebürg: Eucharistiefeier
22.02.23	Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit
18:00 Uhr	Sießen: Rosenkranzgebet am Brunnen vor der Kirche
19:00 Uhr	Schwendi: Aschermittwochsgottesdienst mit Aschenbestreuung
23.02.23	Donnerstag nach Aschermittwoch
17:30 Uhr	Sießen/Pfarrkirche: Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	Sießen/Pfarrkirche: Eucharistiefeier zum Aschermittwoch - mit Aschenbestreuung -
25.02.23	Samstag
18:30 Uhr	Großschafhausen: Eucharistiefeier
26.02.23	1. Fastensonntag
09:00 Uhr	Schönebürg: Eucharistiefeier
09:00 Uhr	Orsenhausen: Wort-Gottes-Feier
10:00 Uhr	Sießen: Rosenkranzgebet
10:30 Uhr	Sießen: Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr	Schwendi: Eucharistiefeier (g. Jtg. † Albert Johannes Besler)
10:30 Uhr	Bußmannshausen: Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr	Schwendi/St. Anna: Rosenkranzgebet

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 12. – 18. Februar 2023:
Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Firmung der Seelsorgeeinheit Schwendi

Am vergangenen Samstag haben 29 Firmbewerberinnen und Firmbewerber in der St. Maria Magdalena Kirche in Sießen i. W. das Sakrament der Firmung empfangen.

Der Firmspender, Weihbischof Matthäus Karrer, hielt seine Firmpredigt über den Heiligen Geist, der das Leben eines jeden inspirieren und zu einem selbstbewussten, geistvollen und verantwortungsvollen Leben anregen möchte. Er nahm sich bei der Firmspendung für jeden einzelnen Jugendlichen viel Zeit. Musikalisch wurde der Festgottesdienst von einer Band aus Schönebürg unter der Leitung von Ute Davis gestaltet, die auch dieses Jahr wieder einen großen Applaus erhielt. Herzlichen Dank für die wunderbare Musik!

Vielen Dank unseren Mesnern und Ministrantinnen und allen, die im Hintergrund gewirkt haben und den Festgottesdienst so erst ermöglicht haben. Vielen Dank allen, die den Gottesdienst mitgestaltet haben.

Aus unseren Kirchengemeinden wurden gefirmt:

- **Bußmannshausen:**
Selina Berchtold, Leonie Stork, Johanna Wekenmann
- **Großschafhausen:**
Nico Kaznowski, Angelina Scheffold, Robin Wieland
- **Orsenhausen:**
Marvin Grimm, Maja Hötzer, Katharina Jans, Kevin Jans, Lukas Noherr
- **Schönebürg:**
Alina Kölle, Pia Locherer, Niklas Ruf, Jannika Steinle
- **Schwendi:**
Ricards Cvetkovs-Ruduss, Johannes Ott, Niklas Otten-schläger, Felix Schneider, Marla Stiefel
- **Sießen i. W.:**
Leon Baur, Maximilian Baur, Jonathan Brugger, Linda Gantert, Johannes Mayer
- **Wain:**
Enrico Hänle, Anita Komza, Sandra Widera, Leonie Wipfler

Wir gratulieren unseren Neugefirmtten und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg eine kraftvolle Stärkung durch den Geist Gottes.

Pastoralreferentin Claudia Holm

„Als Frau Trauer bei uns einzog“ - Autorinnenlesung und Musik am Donnerstag, 9. März 2023 um 19:00 Uhr

„Mit deinem Tod ist bei uns die Trauer eingezogen.“ So beginnt das Buch von Anke Keil. Mit Bildern und Texten erschließt sie erzählend den Weg der Trauer.

Das Buch kann helfen, Trauerwege zu finden und mit dem schwierigen Gefühl der Trauer umgehen zu lernen. „Frau Trauer“ steht mit Namen, Eigenschaften und Eigenheiten für Vieles, was Trauernde aus ihrem Alltag so oder so ähnlich kennen. Das Buch ist eine Einladung an alle, die Trauer nicht nur als etwas Belastendes wahrnehmen, sondern sie als Gast annehmen, die immer wieder kommt und geht.

Die Autorin liest an diesem Abend aus ihrem Buch, musikalisch umrahmt von Theresa Monsees.

Anke Keil studierte Theologie und Allgemeine Rhetorik und arbeitet als Trauerbegleiterin in Stuttgart. Seit sie 2015 eine Tochter still geboren hat, lebt sie zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern mit Frau Trauer. Sie ist Autorin mehrerer Bücher.



Die Kontaktstelle Trauer von Caritas und den Dekanaten Biberach-Saulgau lädt zur Autorinnenlesung mit Anke Keil am **Donnerstag, 9. März um 19:00 Uhr** in das Gemeindehaus St. Martin in Biberach, Kirchplatz 3, ein.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

„7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit

Die Schönstattbewegung bietet einen Fastenzeitbegleiter an. Dieser „7-Wochen-Navigator“ gibt Inspirationen, die mit den jeweiligen liturgischen Texten der Fastensonntage verbunden sind, „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und einem „Navi-Wort“ für die Woche. Eine Kinderseite zum Heraustrennen gibt Kindern Anregung, wie sie konkret und kreativ für Jesus ein Ostergeschenk bereiten können.

Die Kosten betragen 1,00 € pro Heft plus Versandkosten.

Bestellung bei: Schönstattbewegung Frauen und Mütter, Tel.: 0261 6506-2202, E-Mail: info@s-fm.de

Theater „Judas“ im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Zum Theater „Judas“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Palmsonntag, 2. April 2023**, um 16:00 Uhr in die Krönungskirche ein.

Seit zweitausend Jahren ist sein Schicksal untrennbar mit dem von Jesus Christus verbunden. In diesem Theater von Lot Vekemans geschieht etwas Ungeheuerliches. Hier spricht Judas selbst über seine Motive, sein Leiden, sein Leben und über uns. Judas spricht nicht als Entschuldigung, nicht als Rechtfertigung, sondern um sich heranzureden an den Verrat an seinem besten Freund, Meister, Heiland. Judas kann charmant sein, selbstreflektiert, aber er wütet auch und ist verzweifelt. Judas – sein Name steht für Verrat. Doch wäre das Christentum zu einer Weltreligion geworden, wenn der Judaskuss ausgeblieben wäre?

Das Theater „Judas“ am Palmsonntag kann eine gute Einstimmung in die „Heilige Woche“ sein. Es regt an, über die eigenen Handlungsmotive nachzudenken und auszuloten, ob der Held oder der Verbrecher im eigenen Inneren mehr zum Zug kommt. Eintrittskarten (12 Euro) sind im Vorverkauf im Wallfahrtsbüro des Schönstatt-Zentrums zu erwerben. Die Plätze sind begrenzt.

Mehr Informationen unter: www.liebfrauenhoehe.de

KATH. ERWACHSENENBILDUNG SCHWENDI

Senioren - Einladung zur Fasnet

D'Seniöra us Schwende feiret konterbonta Fasnet am **Miggda, 15. Februar 2023** om zwoi gohts los em Foyer von dr Sporthalle.

Es isch schwer was los bei eis, drom kommet reacht zahlreich ond brenget a super Stimmung ond a guata Laune mit. S'wardet viele Überraschung auf ui.

Wer Luscht ond Zeit hot ka au Kiachla oder andere feine Sacha mitbrenge.

Mir freiet eis uff ui granatamässig!

Bis bald uier Senioreteam

Für alle Nichtschwaben

Wir feiern kunterbunte Fasnacht am **Mittwoch, 15. Februar 2023** um 14:00 Uhr im Foyer der Sporthalle.

Kommt bitte recht zahlreich und bringt eine super Stimmung und viel gute Laune mit.

Wer Lust und Zeit hat kann auch Küchle oder andere feine Sachen mitbringen.

Wir freuen uns riesig auf euer Kommen.

Euer Senioreteam

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Faschingsfamilien-Wortgottesfeier

- Komm wir brauchen dich, mach mit! -

Am **Faschingssonntag, 19.02.2023** findet um 10:30 Uhr eine Familien-Wortgottesfeier in der St. Stephanus Kirche statt. Das Thema lautet: „*Gott liebt das Lachen*“.

Wer von euch Kindern hat Lust, einen Lesetext zu übernehmen? Um besser planen zu können, meldet euch bitte bei Petra Hänn (Tel.: 981233) oder bei Jutta Fick in der Schule an. Unsere **Hauptprobe** findet am Samstag, 18.02.2023 um 10:00 Uhr in der Kirche statt. Über viele Kinder würden wir uns freuen.

Für das Familiengottesdienst-Team

P. Hänn

Vorankündigung

Faschingsfamilien-Wortgottesfeier

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zur **Faschingsfamilien-Wortgottesfeier am Faschingssonntag, 19.02.2023 um 10:30 Uhr** in der St. Stephanus Kirche in Schwendi. Das Thema lautet: „*Gott liebt das Lachen*“.

Der Fasching ist eine schöne und fröhliche Zeit. Diese Fröhlichkeit und Freude wollen wir in die Wort-Gottes-Feier hineinnehmen. Dazu gehört auch, dass wir uns verkleiden. Deshalb möchten wir alle Kinder und Gemeindemitglieder dazu einladen, verkleidet in den Gottesdienst zu kommen.

Für das Familiengottesdienst-Team

P. Hänn

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Einladung Kinderkirche

Wir laden euch ein zur Kinderkirche in Schönebürg am **Sonntag, 12.02.2023** um 10:30 Uhr im Gemeindezentrum.

Alle Kinder ab 3 Jahren sind herzlich willkommen.

Es freuen sich auf euch

Doro, Eva, Petra, Verena und Ute

Vorankündigung

Seniorenkreis Schönebürg

Zu unserer Seniorenfasnet am **Rosenmontag, 20. Februar 2023** um 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren ins Gemeindehaus recht herzlich ein. Auch neue Seniorinnen und Senioren sind uns immer willkommen.

Verbringen Sie einen bunten, fröhlichen Nachmittag mit uns.

Ihr Seniorenkreis-Team

ST. MARIA MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN

15.02.23 Mittwoch

20:00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

14.02.23 Dienstag

20:00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Am **Mittwoch, 15.02.2023** findet ab 14:00 Uhr unser erster Kaffeenachmittag im neuen Jahr statt.

Herzliche Einladung dazu!

Wir freuen uns auf Sie.



ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Seniorenachmittag - Fasching

Am **Mittwoch, 15. Februar 2023**, treffen wir uns ab 14:00 Uhr zum Fasnets-Seniorenachmittag im Gemeindehaus. Also wer hat und kann, kommt im Häs oder Kostüm oder setzt einen bunten Hut oder eine lustige Kappe auf und bringt vielleicht den einen oder anderen Witz oder eine Geschichte aus dem Leben zum Lachen mit.

Für Kaffee und Berliner ist gesorgt.

Alle sind herzlich eingeladen, natürlich auch ohne Verkleidung.

Organisationsteam

Der Frauenkreis könnte für die Organisation des Seniorennachmittages noch Unterstützung gebrauchen.

Vielleicht hat jemand Lust und Zeit einmal im Monat oder auch nur hin und wieder beim Seniorennachmittag mitzuhelfen. Infos bei Elfi Weiß, Tel.: 07347 7387.

Elfi Weiß und der Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Kirchstraße 16

88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de, Pfarrer Marten Bernick

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter

Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Mittwochs 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

(bitte diese Änderung beachten!)

Pfarrer Marten Bernick steht Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung:
marten.bernick@elkw.de oder Tel.-Nr. 07353/9819381.

Gottesdienst am Sonntag Sexagesimae in der Michaelskirche Wain

Sonntag, 12. Februar 2023

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Thomas Breitkreuz)

09.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ *Hebräer 3,15*

Neue Maßstäbe bei Jesus

Im Predigttext in Matthäus 9,9-13 beruft Jesus Matthäus in die Nachfolge und isst mit Sündern und Zöllnern.

Ein Verhalten, das seine Umwelt provoziert. Jesus provoziert, weil bei ihm andere Maßstäbe von Gerechtigkeit, Ruhm und Ehre gelten als in der Welt. Herzlich willkommen!

Büchertisch Wain

Der Büchertisch im Untergeschoss des Wainer Gemeindehauses ist dienstags von 19.30-20.45 Uhr geöffnet. Ich freue mich auf Ihren Besuch! - Sieglinde Wegmann

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet am **Mittwoch, 15. und 22. Februar 2023** um 16.30 Uhr im Gemeindehaus in Wain statt.

Mädchenjungschar mittwochs 17.30-19.00 Uhr

Liebe Mädels von der 2. bis 7. Klasse, wir sind eine bunt gemischte Gruppe und treffen uns **jeden Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus in Wain im Untergeschoss. Gemeinsam haben wir viel Spaß bei Spielen, Basrelaktionen und hören gespannt den biblischen Geschichten zu. Habt Ihr Lust bekommen, dann schaut einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf euch. Eure Jungscharmitarbeiter

Bubenjungschar – Mitarbeiter gesucht!

Gegenwärtig gibt es leider kein Jungscharangebot für Jungs. Allerdings hat sich ein Mitarbeiter gemeldet, der sich vorstellen könnte, die Bubenjungschar wieder aufleben zu lassen. Kannst Du Dir vorstellen, mitzumachen? Dann melde Dich gerne im Pfarramt!

Jugendkreis Wain: Weil uns mehr verbindet

Jeden Samstag um 20.00 Uhr trifft sich der Jugendkreis im Jugendraum (OG) des Evangelischen Gemeindehauses. Alle Jugendlichen ab 14 Jahren sind herzlich willkommen! Schaut vorbei und bringt Eure Freunde mit! Kontakt: jk-wain@gmx.de
Instagram: jugendkreiswain



Volleyballturnier 2023

Der Jugendkreis Wain veranstaltet am **24. & 25. Februar 2023** wieder das Volleyballturnier in der Wainer Gemeindehalle. Wir freuen uns auch in diesem Jahr über zahlreiche Teilnahme! Nach der Anmeldung werdet Ihr weitere Informationen über den Ablauf und das Rahmenprogramm des diesjährigen Turniers erhalten. Achtung: Die **Teilnehmerzahl** ist auch dieses Jahr wieder **begrenzt auf 24 Mannschaften**. Die Anmeldegebühr beträgt **25 Euro**. Anmelden könnt Ihr euer Team bis **spätestens 17. Februar 2023** bei *Timo Walcher* – per *Whatsapp/SMS an +4915789286285* oder per *e-mail an jk-wain@gmx.de*
Benötigte Anmelde Daten: Teamname, Verantwortlicher, E-Mailadresse und Telefonnummer/Handynummer
Euer Jugendkreis Wain

Evangelisches Bauernwerk lädt ein: Treffen mit Cornelia Mack und Elisabeth Eberle

Dienstag, 14. Februar 2023 von 9.30 bis 16.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstr.15

Vormittags:

Cornelia Mack

Geschwister- wie das mein Leben geprägt hat

Nachmittags:

Elisabeth Eberle

Freundschaft zwischen den Generationen

Ablauf

09.30 Uhr: Begrüßung und Andacht

09.45 Uhr: Imbiss

10.15 Uhr: Vortrag Cornelia Mack

12.00 Uhr: Mittagessen im Gemeindehaus

Pause

13.30 Uhr: Vortrag Elisabeth Eberle

15.00 Uhr: Kaffeetrinken

15.30 Uhr: Infos vom Evang. Bauernwerk

15.45 Uhr: Wort auf den Weg

Mitfahrgelegenheit: 9.05: Oberbalzheim, 9.10 Uhr: Unterbalzheim

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags. Der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch.

Familiennachmittag des Ev. Bauernwerks am Sonntag, den 19. Februar

Der Familiennachmittag des Ev. Bauernwerks findet am Sonntag, d. 19. Februar ab 13.30 Uhr im Gemeindehaus in Wain statt. Referent Rolf Brauch ist Agraringenieur und wird zum Thema „Stärke statt Stimmung – kraftvoll den eigenen Weg gehen“ referieren.

Die weiteren Gruppen und Kreise treffen sich zu den bekanntesten Zeiten.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung**Sonntags**

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Die Vereine laden ein ...

zur gemeinsamen

DORFFASNET

18. Februar

20:00 Uhr

Lazarus-von-Schwendi-Veranstaltungshalle

**Abteilung Fußball****Förderverein Fußballabteilung Sportfreunde Schwendi e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022**

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Unterstützer des „Fördervereins der Fußballabteilung Sportfreunde Schwendi e.V.“ herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Dienstag, 07.03.2023 um 19:15 Uhr im Vereinsheim der Fußballabteilung Sportfreunde Schwendi statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung unter fussball@sf-schwendi.de beim Vorstand einzureichen.

1. Vorsitzender
Markus Lauber
2. Vorsitzender
Daniel Schilling

Termine im Vereinsheim "zum Tumleh"

Donnerstag, 9. Februar 2023 - Vereinsheim zur Einkehr geöffnet ab 18.00 Uhr

Donnerstag, 16. Februar 2023 - Glombiger Doschdig - Kaffeekränzchen / Hausball ab 14.00 Uhr

Donnerstag, 9. März 2023 - Vereinsheim zur Einkehr geöffnet ab 18.00 Uhr

Samstag, 25. März 2023 - Weinfest ab 19.00 Uhr

Abteilung Fußballjugend**Letzter Turniertag der SF Schwendi**

Am kommenden Samstag den 11.02. findet mit unserem E-Junioren Hallenturnier der letzte von fünf Turniertagen für 2023 statt.

Jeweils 10 Mannschaften am Vormittag und Nachmittag kicken ab 9 Uhr um den Turniersieg. Am Nachmittag ist um 13:30 Uhr Beginn. Den ganzen Tag über werden die Zuschauer und Fans von den Spielereltern versorgt. Über zahlreiche Zuschauer und Fans würden sich die Kinder und die SF Schwendi sehr freuen.

■ BUND Gruppe Schwendi**Wie man Kosmetikprodukte ohne hormonell wirksame Substanzen findet**

In vielen Pflege- und Kosmetikprodukten sind hormonell wirksame Substanzen enthalten. Das ist äußerst problematisch, denn diese Chemikalien werden mit einem Rückgang der Spermienqualität, verfrühter Pubertät, Hoden- und Brustkrebs oder Fettleibigkeit in Verbindung gebracht. Über Cremes, Duschgel, Zahnpasta, Haargel und weitere Produkte können diese gefährlichen Stoffe in den Körper gelangen. Statt sauber, schön und gepflegt können sie also auf Dauer krank machen. Besonders gefährdet sind Föten, Babys, Kinder und Jugendliche, die sich noch in Entwicklungsphasen befinden und für die hormonell wirksame Stoffe besonders gefährlich sind. Der BUND hat in einer neuen Studie über 60 000 Produkte auf diese gefährlichen Inhaltsstoffe hin untersucht. Wie sich herausstellte, enthielt fast ein Drittel aller Kosmetika mindestens eine hormonell wirksame Chemikalie.

Der BUND hat nun eine APP für das iPhone entwickelt, damit Verbraucher und Verbraucherinnen leicht feststellen können, ob hormonell wirksame Chemikalien in einem Produkt enthalten sind oder nicht. Mit dieser App namens „ToxFox“, die man sich im iTunes App-Store gratis herunterladen kann, lässt sich der Barcode von Kosmetikprodukten scannen. So kann man noch vor dem Kauf der Ware im Geschäft feststellen, ob das gewählte Produkt belastet ist. Für Verbraucher ohne iPhone steht der ToxFox als Web-Formular und für die Nutzung auf anderen Smartphones als mobile Anwendung zur Verfügung.



Damit bekommt man die Möglichkeit, sich beim Einkauf bewusst gegen Produkte mit hormonell wirksamen Chemikalien entscheiden zu können. Bei belasteten Produkten lässt sich über die App außerdem eine Protestmail an die Hersteller senden, so dass diese nachdrücklich damit konfrontiert werden, dass ihre Kunden keine belasteten Kosmetika wollen. Naturkosmetika ist übrigens in der Regel völlig frei von hormonell wirksamen Chemikalien. Weitere Infos dazu: www.bund.net/toxfox Quelle: BUNDoekotipps
Reinhard Schnetter

Baumschnittkurs am 18.02. in Dietenbronn

Die BUND-Gruppe Schwendi führt am Samstag, den 18.2. von 9.00-12.00 Uhr einen Baumschnittkurs im Erich-Nau-Park in Dietenbronn durch. Treffpunkt ist der Parkplatz vor der ehemaligen Fachklinik. Ludwig Schwarz erklärt den Baumschnitt bei etwa 20 Jahre alten Apfelbäumen. Teilnehmer bringen ihr Werkzeug mit, möglichst auch Teleskopstangen. Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 5 Euro. Anmeldung wird gebeten: Reinhard Schnetter, Tel. 1890.

VdK Ortsverband Schwendi e.V.



Kaffeenachmittag fällt aus

Aufgrund der Weiberfasnet am Donnerstag, den 16. Februar findet kein Kaffeenachmittag statt. Der nächste Termin ist am 16. März 2023, die Einladung dazu folgt rechtzeitig.

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem Vorstandsmitglied und Beisitzer des VdK-Ortsverbands Schwendi

Ferdinand Schneijderberg

der am 18. Januar im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Seit 2012 war Ferdinand Schneijderberg Mitglied in unserem Ortsverband. Der Vorstandschaft trat er 2014 bei und übernahm dabei den Posten des 3. Beisitzers. Im Jahr 2018 rückte er an die Stelle des 1. Beisitzers auf. Mit ihm verlieren wir einen geschätzten Freund, zuverlässigen Vertrauten und kompetenten Unterstützer.

Die Wahrung des Werkes und Wirkens des VdK standen im Mittelpunkt seiner Mitarbeit und die Interessen der Mitglieder hat er immer geachtet. Mit seiner ruhigen und besonnenen Art gestaltete Ferdinand Schneijderberg wichtige Weichenstellungen für den VdK mit und begleitete den Ortsverband jederzeit umsichtig und konstruktiv. Er begleitete unsere Aktionen stets weitsichtig und besonnen, verantwortungsvoll und mit großem Engagement.

Wir sind Ferdinand Schneijderberg für sein Wirken dankbar und werden ihn stets in ehrender Erinnerung behalten. Wir trauern mit seinen Angehörigen. Ihnen gilt unser Mitgefühl.

Für den VdK, den Ortsverband Schwendi
und die Vorstandschaft
Harald Schönle
1. Vorsitzender

Vereinsnachrichten Bußmannshausen

Musikverein Bußmannshausen e.V.



Einladung zur 100. Generalversammlung

Vor 100 Jahren, im Jahr 1923, wurde von Bußmannshausener Musikern der Musikverein Bußmannshausen aus der Wiege gehoben. Aus diesem Grund begehen wir 2023

als Jubiläumsjahr. Die erste Veranstaltung ist dabei die jährlich anstehende Generalversammlung.

Die 100. ordentliche Generalversammlung des Musikvereins findet am **Freitag, 24. Februar 2023 um 20.00 Uhr** im Gasthof „Ochsen“ in Bußmannshausen statt. Nach drei Jahren mit verschobenener Jahreshauptversammlung findet diese wieder zur gewohnten Jahreszeit in gewohnter Umgebung statt. Die Tagesordnung wurde im Amtsblatt der letzten Woche veröffentlicht.

Wünsche und Anträge können noch bis **Freitag, 17. Februar 2023** per E-Mail beim 1. Vorsitzenden Holger Zweifel eingereicht werden. Die E-Mail-Adresse ist vorstand@mv-bussmannshausen.de. Zu dieser Generalversammlung möchten wir alle Musikerinnen und Musiker, Mitglieder, Unterstützer und Freunde des Vereins einladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
1. Vorsitzender, Holger Zweifel

Förderverein des MV Bußmannshausen e.V.

Einladung Generalversammlung

Zur 14. ordentlichen Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins Bußmannshausen am Freitag, den **24.02.2023 um 19:30 Uhr** möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Unterstützer herzlich einladen. Die Generalversammlung findet im **Gasthaus „Zum Ochsen“ in Bußmannshausen** statt. Die Tagesordnung können Sie dem letzten Amtsblatt entnehmen. Wünsche und Anträge können schriftlich bis spätestens Freitag, 17.02.2023 beim 1. Vorsitzenden Wilfried Hettich, Griesweg 6, 89165 Dietenheim eingereicht werden.

Wir freuen uns auf ihr Kommen!
1. Vorsitzender Wilfried Hettich

Vereinsnachrichten Großschafhausen

Funkenbauer Großschafhausen



Kinder-
fasching
Großschafhausen

Wann: Sonntag, 12.02.2023
ab 14:02 Uhr
Wo: Gemeindesaal
Was: Kaffee/Kuchen
Spiele
Süßi's
Pommes
Getränke

Greetings ISLAND



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Sportverein Orsenhausen e.V.

Abteilung Freizeitsport

Kaffeekränzle

Am 16. Februar 2023

ab 14.00 Uhr

Im Sportheim Orsenhausen

Alle Faschingsbegeisterte sind
♥-lich zu unserem alljährlichen
Kaffeekränzle eingeladen.



Bei Kaffee und Kuchen,
leckerer Pizza und super Stimmungsmusik
genießen wir das bunte Faschingstreiben.

Wir freuen uns auf Euch

Dienstagshüpfer vom Sportverein

■ ASB Orsenhausen



Erste-Hilfe-Kurse

Am Freitag, dem 24.02.2023 und Samstag 25.03.2023 bietet der ASB Oberschwaben Nord wieder einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.

Am Samstag, dem 24.06.2023 findet ein Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle statt.

Ort: Turnhalle Dietenheimer Straße 38, 88477 Orsenhausen
Uhrzeit: 9 Uhr - 17 Uhr und 10:30 - 18:30 Uhr

Die Kursgebühr beträgt 50 Euro, wir bitten um frühzeitige Anmeldung unter 07353/9844-0 oder unter www.asb-osn.de.

Ohne Voranmeldung ist keine Teilnahme möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage.



■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Am Dienstag, 14.02.2023, treffen wir uns um 15.00 Uhr zur Rollstuhlausfahrt mit den Bewohnern.

Anschließend Besprechung der Faschingsveranstaltung für die Bewohner.



■ Grodda-Bude Orsenhausen

Grodde-Bude

Voranzeige

Anlieferung von Brennmaterialien

Sollten Sie noch Brennmaterialien, wie Bauschnitt oder naturbelassenes Holz zum Funkenfeuer haben, können Sie diese am Samstag, 18. Februar 2023 von 10 - 12 Uhr bei uns unter Aufsicht am Funkenplatz beim Sportplatz in Orsenhausen vorbeibringen.

Sonstiges Abladen am Funkenplatz ohne Aufsicht der Funkenbauer ist strengstens verboten!

Bereits heute möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zum traditionellen entzünden des Funkenfeuers am **Samstag, 25. Februar 2023 um 18:30 Uhr** einladen.



KINDERFASCHING

Samstag, 18.02.2023
13.59-17.01 Uhr

Turnhalle Orsenhausen

- ... alle Kinder mit und ohne Kostüm sind herzlich willkommen
- ... Kuchen und Leberkäsewecken
- ... Spiel und Spaß für Groß und Klein
- ... buntes Programm
- ... Eintritt frei

Wekemann

Ochsen

Die Eltern sind während der kompletten Veranstaltung für ihre Kinder verantwortlich!

Veranstalter: Sportverein Orsenhausen e.V. - Abteilung Freizeitsport



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Jahreshauptversammlung

Satzungsgemäß lädt der Sportclub Schönebürg alle Mitglieder, Freunde und Interessierte herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 10. März 2023**, um **20:00 Uhr** ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der Abteilungen
7. Entlastungen
8. Änderung Mitgliedsbeiträge
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis 24. Februar 2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stefan Schneider eingegangen sein.

GOMBIGER DOSCHDIG

(16.FEB 2023)

ab 14:30 Uhr Kaffeekränzchen
ab 17:00 Uhr kleiner Imbiss

für
Jung & Alt

Sportheim
Schönebürg

Warm Up für Weiberfasnet

AFTER WORK

Eure Abteilung Tennis

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Musikverein Hörenhausen e.V.



Unsere nächsten Termine

11.02.2023

Musikerball in der Gemeindehalle Sießen i. W., ab 20:01 Uhr

18.02.2023

Kinderball in der Gemeindehalle Sießen i. W., ab 14:30 Uhr

19.02.2023

Fasnetumzug in Ranzenburg/ Dietenheim, ab 14:01 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.mv-hoerenhausen.de

■ Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



39. Jedermannschießen 2023

Beim Schützenverein Hubertus Hörenhausen

**Für Jung und Alt,
für Frau und Mann,
Einzel oder als Mannschaft**

1. Preis 50,-€ in bar
sowie viele weitere Preise



Mittwoch	den	01. März 2023	19:00 – 23:00 Uhr
Freitag	den	03. März 2023	19:00 – 23:00 Uhr
Sonntag	den	05. März 2023	10:00 – 17:00 Uhr
Preisverteilung	den	18. März 2023	19:30 Uhr

**Freihändiges und aufgelegtes
Schießen
für ALLE mit dem Luftgewehr und der
Luftpistole möglich**



Lichtgewehrschießen für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-13 Jahren.

Am Sonntag 13:00 – 17:00 Uhr
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis

Weitere Informationen und Schießbedingungen auf unserer Ausschreibung

[Facebook](#)

Rundenwettkampf

LG Gauoberliga

Hörenhausen 1 - Herrenstetten 1 1501 Ringe : 1501 Ringe

Ruepp Matthias	378	Ringe
Ruepp Peter	376	Ringe
Scheffold Daniel	376	Ringe
Keller Martin	371	Ringe
Ersatz:		
Frank Sabrina	377	Ringe

**Tabelle LG Gauoberliga
Mannschaft**

Mannschaft	Mannschaftspunkte	Ø-Ringe
1. ZSSV Illertissen 1	14 : 0	1492,6
2. SV Hubertus Hörenhausen 1	9 : 5	1488,1
3. SV Herrenstetten e. V. 1	7 : 7	1489,0
4. SV "Pfeil" Vöhringen 3	6 : 8	1476,3
5. SV Jedesheim e. V. 2	4 : 10	1472,6
6. SV Betlinshausen e. V. 1	2 : 12	1458,0

LG B-Klasse**Illerberg/Thal 1 - Hörenhausen 2 1456 Ringe : 1385 Ringe**

Fricker Jürgen	364	Ringe
Macht Andreas	346	Ringe
Frank Andreas	346	Ringe
Mayer Johannes	329	Ringe

**Tabelle B-Klasse
Mannschaft**

Mannschaft	Mannschaftspunkte	Ø-Ringe
1. ZSSV Illerberg/Thal 1	12 : 0	1441,8
2. SV Hubertus Burgrieden 2	8 : 4	1409,0
3. SV Hubertus Hörenhausen 2	6 : 4	1392,8
4. SV 1905 Altenstadt e. V. 1	2 : 8	1377,4
5. SV Tiefenbach 1898 2	0 : 12	1149,2

Bildungsangebote**■ Förderverein für berufliche Fortbildung
an den beruflichen Schulen
im Landkreis Biberach e.V.****■ Neues Kursangebot beim FbF**

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach**• Excel 2016 - Aufbaukurs**

ab Dienstag, 28.02.2023 (4 x dienstags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Kosten: 75 €

• Cajon Schnupperkurs

am Dienstag, 28.02.2023 von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Kosten: 25 €

• 50 + und Angst vor dem Computer - Aufbaukurs Teil 2

ab Dienstag, 07.03.2023 (3 x dienstags) von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Kosten: 55 €

• Cajon Spielen für Anfänger

ab Dienstag, 07.03.2023 (4 x dienstags) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Kosten: 66 €

• Kindertöpferkurs zur Osterzeit

am Mittwoch, 08.03.2023 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Kosten: 25 € (inkl. Material)

• Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen

am Donnerstag, 09.03.2023 + Freitag, 10.03.2023 + Freitag, 24.03.2023

von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Kosten: 65 € (inkl. Material)

• Kinderbackkurs (von 8 - 10Jahren)

- **Osterneste und Häschen**

am Freitag, 31.03.2023 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Kosten: 15 € (inkl. Material)
aus feinem Hefeteig

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim**• EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System**

ab Montag, 27.02.2023 (5 x montags) von 16:00 Uhr bis 17.30 Uhr

Kosten: 60 € (inkl. Arbeitsblätter)

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Was sonst noch interessiert**■ Flohmarkt für Baby- und Kindersachen Wain**

Am Samstag, **11.März 2023** findet, in der **Mehrzweckhalle Wain, der Selbstverkäufer-Basar** statt.

Verkauf ist von 14.00 - 16.00 Uhr.

Platzreservierung ab 6.Februar 2023

unter www.basar-wain.de (Dort finden sie auch aktuelle Informationen.)

Die Platzmiete beträgt 8,00 € pro Tisch.

Aufbau für Verkäufer beginnt um 13.00 Uhr

Gleichzeitig wird Kaffee, Kuchen und Getränke verkauft.

■ TSV Wain - Jugend-Leichtathletik

Für **Schüler und Jugendliche** bieten wir **Leichtathletik** in ihrer ganzen Vielfalt.

Durch unsere modernen Leichtathletikanlagen stehen bei uns die Disziplinen Sprint, Weitsprung, Ballwurf, Kugelstoß, Speerwurf, Diskuswurf, Hürdenlauf, Hochsprung und Langstreckenlauf im Trainings- und Wettkampfplan. **Ab der 5. Klasse** ist es möglich, in dieser Gruppe mittrainieren.

Trainingszeiten

Das Training findet mittwochs von 18:00 - 19:30 Uhr statt.

Im Sommer auf der Sportanlage. Im Winter in der Mehrzweckhalle

Ansprechpartner:

Klaus Held

Tel. 0152 / 02154968

Für freuen uns immer über neue Gesichter. Bei Interesse daher einfach vorbeischauen oder vorab mit unserem Trainer Klaus Held Kontakt aufnehmen.

■ „Ez isch Fasnet s´Goddazell“

- **Auftakt zur Gutenzeller Fasnet mit dem ersten Ball am 11.02.2023**

„Höret Buaba loset Mädla heit isch Fasnet s´Goddazell“ - wenn diese ersten Takte des Gutenzeller Fasnetsliedes erklingen, ist es soweit und die „Goddazeller“ Fasnet nimmt endlich wieder Fahrt auf. Seit jeher wissen die Akteure der Gutenzeller Fasnet mit ihren hochkarätigen und originellen Programmpunkten Narren aus Nah und Fern zu begeistern. So kann man sich sicher sein, dass sie sich auch für den kommenden Samstag, wenn mit dem ersten Fasnetsball der Startschuss zur Fasnetssaison 2023 fällt, etwas Besonderes haben einfallen lassen.

Mit dabei sind altbekannte und bewährte Größen der Goddazeller Fasnet wie die Dore Bohle, Hebbe Ackermann und die Jungs von der Schmalzbude - und natürlich bereichern die



Showtanzgruppen vom Sportverein mit ihren Tanzeinlagen wieder das Programm. Zu viel sei im Vorfeld jedoch nicht verraten, denn am besten erleben Sie diese und die anderen vielversprechenden Programmpunkte live ab 20 Uhr in der Festhalle. Nach dem Programm sorgt die Gruppe Extra-Vagant für gute Stimmung. Teil zwei der Gutenzeller Fasnet folgt dann beim traditionellen Rosenmontagsball am 20. Februar 2023.

■ Das Kreisjugendamt und der Kinderschutzbund informieren:

Neue therapeutische Scheidungskindergruppen starten im März

Ab März 2023 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von neun bis 13 Jahren geplant.

Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen, beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und ein Heilpädagoge, die außerdem eine qualifizierte Ausbildung zu Familientherapeuten haben, leiten die Gruppe.

Die Gruppenleiter führen die Kinder behutsam an das für sie oft belastende Thema „Scheidung“ heran. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihr Befinden auszudrücken.

Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten.

Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern wie auch die Geschwister der Kinder zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Information und Anmeldung: Bei der Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt. Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamts unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an jugendamt@biberach.de

■ Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot: „Der liebevolle Babystart - Säuglingspflege leicht gemacht“

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE startet in Laupheim ein Kurs „Der liebevolle Babystart - Säuglingspflege leicht gemacht“. Der Kurs richtet sich an werdende Eltern, die in Kürze ein Baby erwarten. „Der liebevolle Babystart“ ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Dabei erfahren Eltern nicht nur alles Wichtige rund um die Babypflege, die Ernährung des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit Themen, die nicht in Ratgebern auf

drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Abende, um mit Vertrauen und Freude in die Kuschelzeit zu starten. Nach der Geburt des Babys besteht die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch zu einem Wunschthema.

Der Kurs findet immer donnerstags am 9., 16., 23. und 30. März von 19 bis 20.30 Uhr im SpielSteinHaus, Ringelhauser Allee 26, in Laupheim statt.

Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für alle werdende Eltern kostenfrei. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot - die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon 0152-51734092.

■ LandFrauen Biberach-Sigmaringen

Onlinevortrag bei den LandFrauen Biberach-Sigmaringen.

Am 15. Februar 2023 um 19:00 Uhr findet ein Onlinevortrag über das Thema: „Knochenschwund durch Östrogenmangel in den Wechseljahren“ mit Oberärztin Frau Dr. Katharina Schlammerl, von der Uniklinik Tübingen statt. Frau Dr. Schlammerl wird in dem Onlinevortrag über die Auswirkung von Östrogenmangel in den Wechseljahren aufklären. Zu diesem Onlinevortrag sind alle Interessierten Frauen herzlich eingeladen. Anmeldung bei Doris Härle per E-Mail: LF-dorishaerle@t-online.de, der Zugangslink wird per E-Mail versendet. Tel. 07352/51939

Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern e.V. statt.

■ Landratsamt Biberach

Das Kreisforstamt informiert:

Reviere Ochsenhausen, Laupheim und Iller-Rottal organisieren Sammelbestellungen von Pflanzen

Die Reviere Ochsenhausen, Laupheim und Iller-Rottal organisieren Pflanzensammelbestellungen für den Privatwald. Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer werden gebeten, ihren Bedarf bis Freitag, 24. Februar, dem zuständigen Revierleiter zu melden. Pro Baumart ist eine Mindestmenge von 25 Stück (entspricht einem Bund Pflanzen) vorgeschrieben. Die Auslieferung erfolgt in der Regel Ende März/Anfang April an einen zentral gelegenen Platz innerhalb des Reviers. Den genauen Liefertermin gibt das Kreisforstamt rechtzeitig vorher bekannt.

Wichtig: Bei 40 Prozent Laubholzanteil und einer Mindestfläche von 0,1 ha ist eventuell eine Förderung der Kultur möglich. Dazu ist eine Beratung vor der Pflanzenbestellung nötig. Für Pflanzenbestellung und Beratung sind die Revierleiter wie folgt erreichbar:

- Ochsenhausen, Claus Lukat, claus.lukat@biberach.de, 0173 3062582
- Laupheim, Norbert Schick, norbert.schick@biberach.de, 0172 7621938 und
- Iller-Rottal, Daniel Wingart, daniel.wingart@biberach.de, 0173 3062932

Landrat Mario Glaser übernimmt Schirmherrschaft Zweiter Firmenlauf Oberschwaben am 17. Mai 2023

Am Mittwoch, 17. Mai 2023 um 18 Uhr fällt der Startschuss für den zweiten Firmenlauf Oberschwaben in Burgrieden. Die Or-

ganisatoren Alexander Schwarz und Thorsten Schmid haben dieses Event erneut auf den Weg gebracht. Der Biberacher Landrat Mario Glaser hat für das Event die Schirmherrschaft übernommen.

„Es freut mich sehr, dass wir diesen Firmenlauf im Landkreis haben“, sagte Landrat Mario Glaser und fügte beim Pressegespräch an, dass auch er gerne mitlaufen werde. „Laufen macht schließlich Spaß und tut Körper und Geist gut“.

Die Organisatoren sind froh, dass die Gemeinde Burgrieden, auch mit dem neuen Bürgermeister Frank Högerle, die Laufveranstaltung wieder unterstützt und diese dort durchgeführt werden kann. Auch Högerle hat seine Teilnahme zugesagt. Beim Pressegespräch unterstrich er die landschaftlich schöne Laufstrecke und den bestens geeigneten Riffelhof für die Feierlokalität im Anschluss.

Ziel der Veranstalter ist es, dass mehr als 750 Läuferinnen und Läufer an den Start gehen. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass beim Lauf der Teamgedanke im Vordergrund steht. Neben Firmen sind auch Institutionen, Behörden, Vereine und alle Arten von Gemeinschaften ausdrücklich zugelassen. Selbstverständlich können auch Walkerinnen und Walker am Firmenlauf teilnehmen.

Prämierungen und Spenden

Es werden attraktive Prämierungen in verschiedenen Wertungsklassen (z. B. schnellster Handwerker, schnellstes 6er-Team mixed) angeboten. Die Teilnahmegebühr beträgt 19,00 Euro und beinhaltet die professionelle Zeitmessung, eine umfangreiche Zielverpflegung sowie Gewinnmöglichkeiten bei der Tombola. Die Finishermedaille ist auch in diesem Jahr wieder etwas ganz Besonderes.

Der Veranstalter spendet 2023 zwei Euro pro Läuferin und Läufer an einen gemeinnützigen Zweck. Neben dem sportlichen Aspekt wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Publikum einiges geboten: das Eventareal Riffelhof in Burgrieden, ein Aufwärm- und Begleitprogramm mit dem Sportpark Laupheim und weiteren Gruppen. Bei der After-Show gibt es Live Musik mit der oberschwäbischen Band Stadtgespräch Acoustic Cover.

Umfangreiche Informationen rund um den Firmenlauf gibt es auf der Internetseite www.firmenlauf-oberschwaben.de.



Neue Schritte gehen

Nicht nur beim Tanzen geht es um Haltung im Leben. Bethel fördert Menschen mit Behinderungen.

www.bethel.de

Bethel

378

GESCHÄFTSANZEIGEN



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

365 TAGE KUSCHELWARM.

Unsere Experten prüfen gerne, ob Ihr Heizsystem optimal läuft oder ob eine Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen Fördermöglichkeiten und sparen bares Geld.

Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über

QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.





Ochsenschinken
Ehrlich schwäbisch!
Gasthof · Metzgerei
Partyservice

Angebote der Woche gültig vom 09.02. - 14.02.2023

Schweinehals	100 g	1,19 €
Paprikaspeckwurst (Kolbasz)	100 g	1,55 €
Delikateßleberwurst	100 g	1,10 €
Gelbwurst/Petersiliegelbwurst (solange der Vorrat reicht)	100 g	1,05 €

-Am kommenden Freitag gekochte Schälrippe-

Gasthof Et Metzgerei Ochsenschinken · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

Mittwochs ganztägig geschlossen

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

„Bleib auf dem Laufenden. Mit Spaß und Bewegung.“
Wolfgang Overath, Fußball-Weltmeister 1974

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91



Deutsche Krebshilfe HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN. DOSB Deutsche Sporthochschule Köln German Sport University Cologne

GESCHÄFTSANZEIGEN

Sind Sie auch ein Allrounder? (w/m/d)

Können Sie Im Idealfall gleichzeitig:

- o einen Bewohner bei der Pflege unterstützen
- o der Fachkraft assistieren
- o für das Wohl der Bewohner sorgen
- o Bewegung fördern
- o den Kolleg*innen beistehen
- o dokumentieren
- o trösten und beraten.....



Dann haben Sie uns gerade noch gefehlt!

Selbstverständlich

- o entlohnen wir nach Tarif (TVL) incl. betrieblicher Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und freiwillige Sonderzahlung von bis zu 150.-€ pro Monat
- o bieten wir Ihnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag an
- o können Sie den prozentualen Arbeitsanteil selbst bestimmen
- o unterstützen wir Sie bei Ihren Fort- und Weiterbildungswünschen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns eine Bewerbung oder rufen Sie uns einfach an.

ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“
Mühleweg 13
88477 Schwendi
elke.spiegel@asb-osn.de
Tel: 07353-9844410

Wir helfen hier und jetzt. ASB Arbeiter-Samitar-Bund

Bei uns bekommen Sie **vollen Rückhalt.** Egal mit welchem Background.

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) Abfüllung
Ob mit Berufserfahrung in der Produktion oder als Quereinsteiger: Unterstützen Sie uns in Ravensburg oder Langenargen bei der sterilen Abfüllung lebenswichtiger Medikamente. (Job-ID 41409)

Mitarbeiter (m/w/d) Lösungsherstellung
Mit Ihrem pharmazeutischen oder technischen Hintergrund stellen Sie am Standort Ravensburg mit größter Sorgfalt Arzneimittellösungen her. (Job-ID 38261)

Laborant (m/w/d) Chemische Analytik
In dieser Position führen Sie am Standort Ravensburg oder Langenargen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch. (Job-ID 34501)

Für alle Ausschreibungen gilt:


Vorteile: attraktive Vergütung, modernes Umfeld
Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung
Arbeitszeit: Vollzeit

Haben Sie Fragen an uns?
Wir sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr unter Tel. +49 751 3700 6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt:

vetter-pharma.com/karriere

Vetter – für mehr Lebensqualität.



Gezielte Werbung – vernünftige Preise

Für unsere **Praxis für Physiotherapie** in Schwendi suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Physiotherapeuten m/w/d

stundenweise, auf 520-Euro-Basis, halbtags oder Vollzeit, zur Verstärkung.

Flexible Arbeitszeitgestaltung mit und ohne Hausbesuche ist möglich. Überdurchschnittliche Bezahlung, je nach Qualifikation. Auch Berufsanfänger sind herzlich willkommen in unserem netten kleinen Team.

Praxis für Physiotherapie Daniela Eble
Am Hahnenbühl 9, 88477 Schwendi
Telefon 07353/9812662
E-Mail: Physiopraxis-Eble@freenet.de

Heizungswartung für Gas und Öl

Wann wurde bei Ihnen das letzte Mal die Heizung gewartet? Eine **Wartung beugt Ausfällen vor**, und senkt die **Energiekosten** und verlängert die **Lebensdauer Ihrer Anlage**. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!



Sonnenfuchs

Max-Eyth-Str. 11 * 89186 Illerrieden * Tel.: 07306-925163

DETOX FÜR IHREN HAUSHALT
 NACHHALTIGE DAMPFREINIGUNG. GANZ OHNE CHEMIE.

KOSTENLOSE VORFÜHRUNG!
 Telefon: 08337.7400-21

beam

MIETANGEBOTE

1 Zi.-Appartement, mit Bad und Küchezeile,
 Schwendi OT, ab 01.05. oder nach Absprache zu vermieten, keine Haustiere, Tel. 07353/984052

Sparen Sie Geld!
Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

GESCHÄFTSANZEIGEN

– Geschäftliche Information –



VR Bank Laupheim-Illertal erweitert den Vorstand
Stephanie Bernickel wurde vom Aufsichtsrat zur Vorständin bestellt

In seiner Sitzung am 29. November 2022 hat der Aufsichtsrat der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG wichtige Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt und leitet den Generationswechsel auf der Vorstandsebene ein.

Mit Stephanie Bernickel wird eine der wichtigsten Führungskräfte und Generalbevollmächtigte der Bank für die oberste Führungsebene nominiert. Sie wurde zum 01. Februar 2023 zur Vorständin ernannt und ergänzt damit das Vorstandsteam.

Die 34-Jährige Stephanie Bernickel ist ein Eigengewächs der Bank und hat das Bankgeschäft von der Pike auf gelernt. Nach ihrem Bachelor-Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Ravensburg und dem darauffolgenden erfolgreichen Masterstudium an der DHBW Stuttgart in der Fachrichtung

Banking & Finance war Frau Bernickel zunächst Finanzierungsspezialistin im VR-ImmoCenter, dessen Leitung sie bald übernahm, um erste Führungserfahrungen zu sammeln. Nach diesen ersten Führungserfolgen wurde Frau Bernickel die Bereichsleitung Marketing & Vertrieb übertragen. In dieser Funktion verantwortete sie die gesamte Vertriebsplanung, koordinierte alle Vertriebsaktivitäten mit den Partnern des genossenschaftlichen Finanzverbundes und war für die interne und externe Unternehmenskommunikation verantwortlich. In ihrer heutigen Funktion als Bereichsleiterin Individualkundenbank verantwortet sie mit dem Firmenkundengeschäft und VR Private Banking ein strategisch wichtiges Geschäftsfeld. Sie überzeugt mit einer hohen fachlichen Expertise, einem großen Führungstalent und einem ausgeprägten Verständnis für die weitere Strategie der Bank.

„Mit Stephanie Bernickel werden wir die oberste Führungsebene der VR Bank Laupheim-Illertal verstärken. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Nominierung von Frau Bernickel eine Führungspersönlichkeit mit hohem fachlichem Know-how, einer engen Verbundenheit zur Region und den genossenschaftlichen Leitideen berufen werden. Mit dieser zukunftsweisenden Entscheidung schaffen wir beste Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung der VR Bank Laupheim-Illertal eG“, so der Aufsichtsratsvorsitzende Alexander Schöllhorn. „Gleichzeitig leiten wir damit vorausschauend den Umbau des Vorstands ein, da sich unser Vorstandsvorsitzender Dieter Ulrich, in den letzten Phase seiner Bankkarriere befindet“, führt Schöllhorn weiter aus.

„Es liegt in der Natur der Sache, dass ich mich im 61. Lebensjahr in der Schlussphase meiner Bankkarriere befinde und den nächsten Lebensabschnitt plane. Mit der Ernennung von Frau Bernickel zur Vorständin kann dies nun konkretisiert werden“, so der Vorstandsvorsitzende Ulrich.

Mit dieser Vorstandsbestellung hat der Aufsichtsrat entschieden, dass die VR-Bank zunächst weiter mit dem Vorstandsvorsitzenden Dieter Ulrich, mit Markus Langner als Risiko- und Steuerungsvorstand und Stephanie Bernickel als Vorständin verantwortlich für die Individualkundenbank mit Firmenkunden und Private Banking geführt wird.